

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Bald ist das Jahr 2019 wieder zu Ende und Sie erhalten wie gewöhnlich zum Jahreswechsel unsere Post für die bevorstehenden Rechnungsabschlüsse. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns, nebst Hinweisen zu Aktualitäten, für Ihre Treue zu unserem Treuhandbüro ganz herzlich bedanken und freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

### **Aktuelles I: Mitarbeiterinformationen**

Auch im Jahr 2020 dürfen wir auf unsere angestammten Mitarbeiter zählen. Seit Anfang September 2019 arbeitet Marcel Widmer in unserem Büro. Marcel kommt aus Mühlrüti SG, hat Landwirt gelernt und in diesem Jahr die Ausbildung zum Agrotechniker HF abgeschlossen. Er kam als Ersatz für Ueli Rohrer, der seit dem 1. August einer anderen Tätigkeit nachgeht. Wir bedanken uns recht herzlich für seinen Einsatz in unserem Büro.

### **Aktuelles II: Anpassung des AHV-Beitragssatzes per 1. Januar 2020**

Am 19. Mai 2019 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung an. Der Bundesrat hat danach beschlossen, es per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV Beiträge.

Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total neu	Total bisher
<b>AHV</b>	<b>4.35%</b>	<b>4.35%</b>	<b>8.70%</b>	<b>8.40%</b>
IV	0.70%	0.70%	1.40%	1.40%
EO	0.225%	0.225%	0.45%	0.45%
<b>Total AHV/IV/EO</b>	<b>5.275%</b>	<b>5.275%</b>	<b>10.55%</b>	<b>10.25%</b>

#### *Selbständigerwerbende*

Für Selbständigerwerbende gelten ab 2020 abgestufte AHV/IV/EO-Beitragssätze von 5.344 % bis 9.95 % (bisher 5.196 % bis 9.65 %). Der Mindestbeitrag AHV/IV/EO steigt von CHF 482.00 auf CHF 496.00.

#### *Nichterwerbstätige*

Für Nichterwerbstätige steigt der Mindestbeitrag AHV/IV/EO von CHF 482.00 auf CHF 496.00.

### **Aktuelles III: Mehrwertsteuerabrechnung online**

Ab 1.1.2020 können die Mehrwertsteuerabrechnungen nur noch online eingereicht werden. Dafür ist eine Registrierung bei eidg. Steuerverwaltung (Abt. MWST) erforderlich. Damit wir für Sie das Formular online einreichen können, benötigt es eine unterzeichnete Vollmacht, welche wir auf Wunsch für Sie vorbereiten. Der Vollmachtsantrag wird Ihnen zugestellt, sodass Sie diesen unterzeichnen und an die Steuerverwaltung zurücksenden können. So werden Sie künftig keine Formulare per Post erhalten und wir können Ihre Abrechnungen direkt online einreichen. Die Onlineabrechnung gilt auch für jene, die das MWST-Formular selbständig (nicht durch uns) ausfüllen.

#### **Aktuelles IV: Änderung auf KMU Kontoplan beim Buchhaltungsprogram Basis**

Aufgrund der aktuellen Rechnungslegung wurde der Kontorahmen KMU-Landwirtschaft überarbeitet. Um dem Gesetz folge zu tragen, haben wir unser Buchhaltungsprogramm angepasst. Deswegen entfällt im Wechseljahr der Vorjahresvergleich einmalig. Auf Wunsch können wir diesen Vornehmen, was jedoch ein Mehraufwand nach sich trägt. Durch die Neuerungen werden diverse neue Begriffe in der Buchhaltung erscheinen. So wurde zum Beispiel neu der Begriff Betriebliches Ergebnis (EBT) eingeführt, der alle betrieblichen Erträge und Aufwände enthält, nicht aber den Erfolg von Nebenbetrieben und Liegenschaften. Somit wird dank der neuen Rechnungslegung das Ergebnis Landwirtschaft nicht mehr durch die Liegenschaft beeinflusst, was die Vergleichbarkeit auf dieser Stufe erhöht.

Auch wenn es nicht einfach ist, das Gewohnte zu verlassen, sind wir überzeugt, unseren Kunden dank dem neuen Kontorahmen eine verbesserte Dienstleistung bieten zu können.

#### **Aktuelles V: Richtzahlen, Privatanteile und Naturallöhne zur Buchhaltung (nur für Landwirte)**

In diesem Jahr verändern sich die Bewertungsansätze beim Rindvieh (Nutztvieh), Mastrinder und Mastschweine gegenüber dem Vorjahr nach oben. Als Beispiel werden die Kühe 100 Franken höher bewertet. Die Mastkälber werden jedoch tiefer bewertet. Für die Vorräte wurden die Ansätze teilweise den variierenden Märkten angepasst. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im beigelegten Merkblatt zu den Richtzahlen 2019.

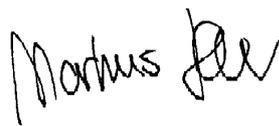
\*\*\*\*\*

Abschliessend wünschen wir Ihnen frohe Festtage und für das Jahr 2020 alles Gute und viel Erfolg geschäftlich wie auch privat.

heer & baumgartner AG



Thomas Baumgartner



Markus Heer